



**Einwohnergemeinde  
4493 Wenslingen**

Tel. 061 / 991 06 90  
E-Mail [gemeinde@wenslingen.ch](mailto:gemeinde@wenslingen.ch)  
Internet [www.wenslingen.ch](http://www.wenslingen.ch)

---

Wenslingen, 25. November 2024

## **E I N L A D U N G**

### **Einwohnergemeindeversammlung**

**Dienstag, 10. Dezember 2024**

**19.30 Uhr**

**im Gemeindesaal  
Hauptstrasse 12**

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 9. September 2024
2. Budget 2025\*\*
3. Finanzplan 2026 – 2029 (zur Kenntnis)
4. Projekt Naturpark Baselbiet\*\*
5. Heizung Traugott-Meyer-Haus – Kreditantrag\*\*
6. Erneuerung Konzessionsvertrag Elektra Baselland (EBL)\*\*
7. Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger Jahrgang 2006
8. Diverses

### **Auflage**

\*\*Die Details zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung, während den Schalteröffnungszeiten 10 Tage vor der Versammlung eingesehen werden und sind über die Website verfügbar.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten zur Einsicht offen (§59 Gemeindegesetz).

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger berechtigt an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

# Erläuterungen und Anträge

## Traktandum 2 Budget 2025

### Erläuterungen

#### Das Budget basiert auf den nachfolgenden Gebühren- und Steuersätzen

Gemeindesteuerfuss natürliche Personen	58 % der Staatssteuer
Gemeindesteuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen	50 % der Staatssteuer
Feuerwehersatzabgabe	5% der Staatssteuer, min. CHF 100.00, max. CHF 400.00
Wasserzins	CHF 1.20/ m3
Abwassergebühr	CHF 2.00/ m3
Wasseranschlussbeitrag	3.5%
Kanalisationsanschlussbeitrag	1.5%
Kehrichtgebührenmarken	CHF 2.50 (35l)
Sperrgutgebührenmarken	CHF 8.00
Kehrichtgebühr Container	CHF 0.38/ kg
Kunststoffsammelsack	CHF 2.70 (VJ CHF 2.55)
Entsorgungsgebühr Kadaver	CHF 3.00/ kg

#### Allgemeine Bemerkungen

- Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Wenslingen weist ein Aufwandüberschuss von CHF 242'800 aus. Dies mit einem Aufwand von CHF 6'080'300 und einem Ertrag von CHF 5'837'500. Die höheren Einnahmen aus dem Finanzausgleich konnten die Kostensteigerung im Bereich der Pflegefinanzierung und bei der Primarschule nicht auffangen.
- Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich wurden gemäss den Vorgaben des Kantons eingeplant, die Steuereinnahmen basierend auf einem Durchschnitt der Einnahmen in den Vorjahren.
- Die Personalkosten sind mit einer Teuerung von 1,4% eingesetzt. Drittkosten und Sachaufwand sind gemäss den Budgets der jeweiligen Institutionen, den Budgetvorgaben des Kantons, Erfahrungswerten aus den Vorjahren oder offerierten Kosten von einmaligen Projekten eingeplant.
- Die Steuer- und Gebührensätze sind mehrheitlich unverändert zum Vorjahr. Die Kunststoffsammelsäcke werden infolge der MWST-Satz-Anpassung etwas erhöht. Die Kadaverentsorgung Wenslingen wurde per 01.01.24 aufgehoben und eine regionalisierte Kadaversammelstelle in Gelterkinden eröffnet. Hier beträgt die Abgabe CHF 3/ kg.

#### Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen

##### Erfolgsrechnung

###### 0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung liegt mit CHF 371'700 um CHF 8'100 über dem Vorjahresbudgetwert.

Das Budget vom Verwaltungsverbund 2025 zeigt total einen Bruttoaufwand von CHF 946'800. Der Anteil Wenslingen beträgt CHF 233'650. Dazu kommt noch der Schalterbeitrag von CHF 5 pro Einwohner und die Ausgleichszahlung von CHF 25'000, welche gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss während zwei Jahren bezahlt wird. Die Zahlen entsprechen dem an der

Gemeindeversammlung gezeigten Finanzplan. Die Einnahmen reduzieren sich, da zum Teil die Bewilligungsgebühren und ein Teil der Verwaltungskostenbeiträge direkt in den Verwaltungsverbund einfließen. Der Kanton hat die Kosten für die Steuerveranlagung auf CHF 35/ Steuererklärung erhöht (2025 CHF 12'200; 2024 CHF 8'900).

## 1 Öffentliche Sicherheit

Die Kosten für öffentliche Ordnung und Sicherheit sinken im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 20'500 auf CHF 115'300.

Die wesentlichen Positionen in diesem Bereich entwickeln sich wie folgt:

- Die Entschädigung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist mit CHF 32'200 budgetiert (VJ CHF 38'500).
- Der Gemeindebeitrag an den Feuerwehrverbund Wenslingen-Oltingen ist mit CHF 55'000 um CHF 5'300 tiefer als im Vorjahr. Die Aufwendungen für den Fahrzeugunterhalt reduzieren sich aufgrund des erneuerten Fahrzeugparks.
- Der Aufwand für das Schützenhaus liegt mit CHF 7'700 um CHF 7'100 tiefer als im Jahr 2024. Im Vorjahr wurde ein Compotoi angeschafft und eine neue Treppe mit Handlauf umgesetzt.
- Der Gemeindebeitrag an die Zivilschutzkompanie oberes Baselbiet und den regionalen Führungsstab erhöht sich um CHF 300 bei CHF 11'200. Die Beiträge pro Einwohner sind mit CHF 15.42/ Einwohner für die Zivilschutzkompanie und CHF 1.39/ Einwohner für den Regionalen Führungsstab seit Jahren stabil.

## 2 Bildung

Die Kosten im Bereich Bildung liegen mit CHF 1'318'200 um CHF 56'900 über dem Vorjahresbudget. Die Kosten in der Bildung setzen sich wie folgt zusammen:

In CHF	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung
Kindergarten	157'200	147'700	9'500
Logopädie	22'300	19'000	3'300
Primarschule	856'500	845'300	11'200
Musikschule	70'000	65'700	4'300
Primarschulhaus	58'400	45'700	12'700
Turnhalle	44'400	34'500	9'900
Mittagstisch	9'200	9'200	0
Schulleitung/ Schulrat	100'200	94'200	6'000
<b>Total</b>	<b>1'318'200</b>	<b>1'261'300</b>	<b>56'900</b>

Der geplante Gesamtaufwand der Kreisschule Oltingen-Wenslingen beträgt CHF 2'052'100. Gegenüber dem Vorjahresbudget sind das CHF 47'700 weniger Ausgaben.

Durch die Zusammenlegung von Klassen werden Personalkosten eingespart, durch Teuerungsausgleich und Stufenanstieg der Lehrerlöhne und den Transportkosten (U-Abo) wird ein Teil der Einsparungen wieder wettgemacht. Der allgemeine Sachaufwand der Schule fällt etwas niedriger aus. Der Verteilschlüssel der Kosten basiert auf den Einwohner- und Schülerzahlen der beiden Gemeinden. Die Bevölkerung in Wenslingen hat zugenommen. Zudem ist die Anzahl Schüler aus Wenslingen angestiegen, diejenige aus Oltingen gesunken. Somit nehmen die Kosten für Kindergarten und Primarschule für uns zu, obwohl wir beim Gesamtbudget der Kreisschule eine Kostenreduktion erreichen konnten.

Die Kosten für die Schulliegenschaften (Primarschulhaus und Turnhalle) belaufen sich auf eine Nettobelastung von CHF 102'800 (VJ CHF 80'200). Im Kindergarten wird eine Radonsanierung über CHF 20'000 durchgeführt. Zudem wird ein Teil des Verbundsteinplatzes bei der Schule saniert (CHF 5'500).

### 3 Kultur und Freizeit

Der Bereich Kultur, Sport, Freizeit und Kirche weist einen Nettoaufwand von CHF 68'400 auf. Das sind CHF 1'700 mehr als im Vorjahr. Wie im Vorjahr wird ein Betrag von CHF 14'000 für Beiträge an gestalterische Elemente im Dorfkern budgetiert, welche auf Antrag von Eigenheimbesitzern ausbezahlt werden. In dieser Funktion sind auch die internen Kosten für den Unterhalt des Sportplatzes, der Spielplätze, der Wanderwege und der Brunnen enthalten ebenso wie externen Aufwendungen wie die Rasenpflege und die Reinigung des Kunststoffbelages.

### 4 Gesundheit

Die Kosten im Gesundheitsbereich liegen netto bei CHF 465'700. Dieser Bereich ist der zweitgrösste Aufwandsposten der Gemeinde. Diese Kosten haben im Vorjahresvergleich um CHF 178'600 zugenommen. Diese Verschlechterung liegt hauptsächlich daran, dass im Moment mehr Bewohner aus Wenslingen in einem Alters- und Pflegeheim sind. Der Aufwand richtet sich nach der Anzahl und Pflegebedürftigkeit von Heimbewohnern und ist eine Momentaufnahme. Die aktuelle Budgetierung beruht auf den aktuellen Zahlen von 7 Heimbewohnern aus Wenslingen in den umliegenden Alters- und Pflegeheimen (Budget 2025 CHF 350'000, VJ CHF 168'000). Auch der Beitrag an die ambulante Pflege (private Unternehmen/Spitex) bleibt auf einem hohen Niveau, hat sich jedoch stabilisiert (Budget 2025 CHF 99'100, VJ CHF 102'900).

### 5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um CHF 3'500 tiefer als im Vorjahresbudget bei neu CHF 162'600. Der Aufwand für die Sozialhilfe ist schwer abschätzbar und ist eine Momentaufnahme. Der Betrag vom Vorjahr mit CHF 31'900 wird übernommen. Die Aufwände im Bereich Asylwesen erhöhen sich etwas. Diese Kosten können gänzlich an den Kanton weiterverrechnet werden.

Die Beiträge zur Deckung der Finanzierungslücke bei Altersheimbewohner\*innen, welche gemäss, dem im Jahr 2018, genehmigten Reglement ausgerichtet werden, ist ebenfalls eine Momentaufnahme. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der aktuell bekannten Fälle (Budget 2025 CHF 35'000, VJ CHF 32'500). Zugleich sinkt erneut der Beitrag an die Ergänzungsleistungen auf CHF 61'300 (VJ CHF 70'300).

### 6 Verkehr

Die Nettoaufwendungen beim Verkehr betragen CHF 114'100 (VJ CHF 128'800). Der Beitrag der Gemeinde Wenslingen an den Werkhofverbund ist um CHF 8'900 höher als im Vorjahr und liegt im Budget 2025 bei CHF 288'400. Diese Kosten werden gemäss Arbeitsanfall auf die einzelnen Funktionen der Einwohnerkasse aufgeteilt. Die Nettobelastung aus dem Werkhof in der Funktion Verkehr reduziert sich um CHF 23'800.

Strassensanierungen sind ebenfalls geplant. Diese Kosten werden in der Investitionsrechnung aufgeführt. Allgemeiner Unterhalt für Mergelstrassen (CHF 5'000), Abranden (CHF 4'000) und Wasserrinnen erstellen (CHF 15'000) sind im Budget wie in den Vorjahren eingeplant. Im Jahr 2025 sollen zudem die Strasseschächte gespült werden (CHF 8'000).

### 7 Umwelt und Raumplanung

Umweltschutz und Raumplanung kosten die Gemeinde netto CHF 70'300 (VJ CHF 43'600). In diesem Bereich enthalten sind, nebst den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall, auch die Kosten für die Hundehaltung, die Planungskommissionen Siedlung und Landschaft sowie der Friedhof.

Die Aufwände und Erträge bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bleiben konstant. In der Wasserversorgung wird die Leiter im Reservoir ersetzt. Zudem ist für Unterhalt und Reparaturen am Leitungsnetz und den Apparaten ein Budget von CHF 16'700 eingeplant. Die Spezialfinanzierung Wasser weist im Budget einen Überschuss von CHF 6'200 auf. Auch bei der Abwasserbeseitigung ist ein Budgetposten von CHF 5'000 für Unterhalt und Reparaturen vorgesehen. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist wie im Vorjahr einen Aufwandüberschuss auf (CHF 10'200).

Die Aufwendungen bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung erhöhen sich um CHF 4'200 gegenüber dem Vorjahresbudget. Es fallen erstmals Abschreibungen für die Umgestaltung der Wertstoffsammelstelle an. Die Miete an die Genossenschaft Dorfladen für die Nutzung der Sammelstelle wird erhöht. Die Abfallbeseitigung kann durch die Einnahmen wiederholt nicht gedeckt werden (Aufwandüberschuss von CHF 11'900 budgetiert). Die Spezialfinanzierung kann aktuell noch vom Eigenkapital zerrren; durch das strukturelle Defizit wird mittelfristig die Einführung der Grundgebühr, welche gemäss dem neuen Abfallreglement möglich ist, notwendig werden.

Die Aufwände bei der Hundehaltung steigen an (Nettokosten 2025 CHF 9'300, 2024 CHF 3'800). Die Aufwände vom Werkhof wurden überprüft und für diesen Bereich entsprechend angepasst. Weiter ist geplant, 3 Robidog-Behälter anzuschaffen. Die Aufwände beim Friedhof steigen ebenfalls an (CHF 34'600 im 2025). Geplant ist, nebst kleineren Anpassungen, eine Grabfeldaufhebung und ein Baumersatz bei der Urnenwand.

## 8 Volkswirtschaft

Im Bereich der Volkswirtschaft sind Ausgaben von insgesamt CHF 21'500 vorgesehen. Diese bewegen sich im stabilen Rahmen. In dieser Position ist v.a. der Beitrag der Gemeinde für gemeinwirtschaftliche Leistungen des Forstreviers Ergolzquelle über CHF 17'400 enthalten.

## 9 Finanzen und Steuern

Es werden mit gleichbleibenden Steuereinnahmen analog dem Vorjahresbudget von rund CHF 1.29 Mio. gerechnet. Der horizontale Finanzausgleich steigt um CHF 137'700 auf CHF 832'700. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kantons werden CHF 1'093'500 für den Finanzausgleich, die Sonderlastenabgeltung und die Kompensationsleistungen des Kantons budgetiert. (VJ CHF 945'300).

In dieser Funktion sind auch die Mieterträge sowie allgemeine Aufwendungen der gemeindeeigenen Wohnungen an der Dorfstrasse und an der Hauptstrasse eingeplant. Der Nettoertrag beträgt CHF 80'700 analog Vorjahr.

## Spezialfinanzierungen

Die budgetierten Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sehen im Jahr 2025 wie folgt aus:

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	6'200
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	10'200
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	11'900
Wärmeverbund	Aufwandüberschuss	CHF	600

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

Ersatz Beleuchtung Kreisschule	CHF	49'000
Oberflächenbehandlung Hinterer Leimenhof	CHF	27'000
Vorprojekt Entwässerung Buechweg	CHF	8'000
Ersatz Schneepflug	CHF	20'000
Projektierung Ersatz Wasserleitung Buechweg	CHF	22'000
Projektierung Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse	CHF	3'000
Projektierung Ersatz Wasserleitung Mittlere Gasse	CHF	3'000
Projektierung Vergrösserung Meteorleitung Hauptstrasse	CHF	2'000
Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)	CHF	35'000

**Total Ausgaben** CHF **169'000**

### Einnahmen

keine

### Ersatz Beleuchtung Kreisschule

Die Beleuchtung in der Kreisschule ist in die Jahre gekommen. Die Leuchtmittel entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Zudem sind keine Ersatzteile mehr erhältlich.

### Gemeindestrassen

Periodische Sanierungen des Strassennetzes bewähren sich auf die Dauer. Für das Projekt Oberflächenbehandlung der Gemeindestrasse Hinterer Leimenhof wird mit Kosten von CHF 27'000 gerechnet.

### Ersatz Schneepflug

Der bestehende Schneepflug wurde 1999 angeschafft und ist anfällig für Defekte. Er soll nun, nach 25 Jahren, ersetzt werden.

### Vorprojekt Buechweg

Die Wasserleitung Buechweg soll erneuert werden. Dafür werden Kosten für die Planung und Projektierung der Werkleitungen sowie die Strassenentwässerung eingesetzt.

### Vorprojekt Hauptstrasse Wasserleitung und Meteorleitung

Der Kanton plant im Jahr 2029 die ganze Hauptstrasse zu erneuern. Es ist nicht zu verpassen, eine frühe und gute Planung für das Projekt Ersatz der Werkleitungen, welche noch nicht erneuert worden sind, in die Wege zu leiten.

### Vorprojekt Mittlere Gasse

Auch die Wasserleitung in der Mittleren Gasse soll mittelfristig saniert werden. Zudem ist der Deckbelag in einem schlechten Zustand. Für eine erste Grobplanung werden Kosten budgetiert.

### Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)

Das Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons veröffentlichte im Oktober 2012 die «Wegleitung für Generelle Wasserversorgungsprojekte». Darin wird u.a. darauf hingewiesen, dass die Gemeinden gemäss § 11, Abs. 1 der Verordnung über die Wasserversorgung sowie die Nutzung des Grundwassers vom 13. Januar 1998 verpflichtet sind, ein generelles Wasserversorgungsprojekt GWP zu erarbeiten.

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt dient dazu, die mittel- und langfristig erforderlichen Wassergewinnungs-, Speicher- und Verteilanlagen festzulegen, um auch künftig eine ausreichende Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser gewährleisten zu können. Es ist zudem eine Planungsgrundlage für die Ermittlung der zukünftigen Investitionen, dem damit verbundenen Finanzbedarf und der daraus folgenden Tarifgestaltung.



**Ergebnisübersicht**

Gemeinde Wenslingen  
Buchungsperiode 2025

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>6'080'300</b>	<b>5'837'500</b>	<b>5'886'700</b>	<b>5'722'100</b>	<b>6'006'197.04</b>	<b>6'041'789.54</b>
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	498'400		407'000		219'250.17
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	255'600	242'400		254'842.67	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	242'800		164'600	35'592.50	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	242'800		164'600	35'592.50	
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>169'000</b>		<b>458'000</b>	<b>136'000</b>	<b>1'436'058.13</b>	<b>76'660.17</b>
Zunahme der Nettoinvestitionen		169'000		322'000		1'359'397.96
Abnahme der Nettoinvestitionen						

**Auflistung der Investitionen**

Gemeinde Wenslingen  
Buchungsperiode 2025

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit beschlos- sen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2023	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2024 und 2025	Ausgaben 2024 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2025 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2025
	<b>Einwohnergemeinde</b>			<b>169'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>169'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>169'000.00</b>	<b>0.00</b>
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>			<b>49'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>49'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>49'000.00</b>	<b>0.00</b>
2170.5040.03	Ersatz Beleuchtung		GV	49'000.00	0.00	49'000.00	0.00	49'000.00	0.00
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>			<b>55'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>55'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>55'000.00</b>	<b>0.00</b>
6150.5010.07	OB Hinterer Leimenhof		GV	27'000.00	0.00	27'000.00	0.00	27'000.00	0.00
6150.5010.11	Vorprojekt Buechweg Entwässerung		GV	8'000.00	0.00	8'000.00	0.00	8'000.00	0.00
6150.5060.01	Ersatz Schneepflug		GV	20'000.00	0.00	20'000.00	0.00	20'000.00	0.00
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>			<b>65'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>65'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>65'000.00</b>	<b>0.00</b>
7101.5030.06	Projekt Ersatz WL Buechweg		GV	22'000.00	0.00	22'000.00	0.00	22'000.00	0.00
7101.5030.07	Projekt Ersatz WL Hauptstrasse		GV	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00
7101.5030.08	Projekt Ersatz WL Mittl. Gasse		GV	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00
7101.5290.01	Genereller Wasserversorgungspl		GV	35'000.00	0.00	35'000.00	0.00	35'000.00	0.00
7201.5030.03	Projekt Leitung Hauptstrasse		GV	2'000.00	0.00	2'000.00	0.00	2'000.00	0.00

SV = Sondervorlage, BU = Budget, NK = Nachtragskredit, NNB = Noch nicht beschlossene Ausgaben, GR = Gemeinderat, GV = Gemeindeversammlung, ER = Einwohnerrat, ÜFV = Überträge aus dem Finanzvermögen, UER = Überträge aus der Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung um Genehmigung von

- Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 242'800
- Nettoinvestitionen von CHF 169'000
- Gebühren- und Steuersätze 2025

**Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2025****Einwohnergemeinde  
4493 Wenslingen**Tel. 061 / 991 06 90  
E-Mail [gemeinde@wenslingen.ch](mailto:gemeinde@wenslingen.ch)  
Internet [www.wenslingen.ch](http://www.wenslingen.ch)**Bemerkungen und Antrag der RGPK zum Voranschlag 2025 der  
Einwohnergemeinde Wenslingen zuhanden der Gemeindeversammlung****Bemerkungen**

Wir haben den Voranschlag 2025 durch Vergleich mit dem Vorjahresbudget sowie dem Rechnungsergebnis 2023 geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen. Nach unserer Einschätzung ist das Budget sorgfältig und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erarbeitet worden.

In der laufenden Rechnung wird für das Jahr 2025 – bei einem Gesamtaufwand von CHF 6'080'300 und einem Gesamtertrag von CHF 5'837'500 – ein Aufwandüberschuss von CHF 242'800 veranschlagt.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 169'000 vor.

Die Gebührensätze und Steuerfüsse bleiben unverändert, bis auf die Gebühr für die Kunststoffsammlensäcke. Neu ist auch eine regionale Kadaversammelstelle in Gelterkinden.

**Antrag**

Aufgrund unserer Prüfungen beantragen der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024, den Voranschlag 2025 zu genehmigen.

Wenslingen, 07. November 2024

Die Mitglieder der RGPK

Deborah Schaeffer

Rainer Hasenböhler

Doris Siegenthaler

## Traktandum 3 Finanzplan 2026 – 2029 (Zur Kenntnis)

Die Erläuterungen zum Finanzplan erfolgen wie in den vergangenen Jahren direkt mittels einer Präsentation an der Versammlung.

## Traktandum 4 Projekt Naturpark Baselbiet

### Ausgangslage:

Seit 2020 ist eine Projektgruppe des Vereins Erlebnisraum Tafeljura daran, den neuen Anlauf für einen Regionalen Naturpark im Baselbiet vorzubereiten.

Ein Teil der Projektgruppe setzt seine Arbeit innerhalb des am 16. Februar 2023 gegründeten Trägervereins «Verein Naturpark Baselbiet» fort. Diesem Trägerverein gehören mittlerweile 21 Personen an. Dieser Verein hat diverse Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Gemeinderäte und weitere Interessierte jeweils eingeladen.

In der zweiten Jahreshälfte 2024 entscheiden die Einwohnerinnen und Einwohner sämtlicher Gemeinden im potenziellen Parkperimeter an den jeweiligen Gemeindeversammlungen oder im Gemeinderat, ob ihr Dorf ein Teil des Naturparks werden soll oder nicht. Wird die Mindestfläche von zusammenhängenden 100 km<sup>2</sup> erreicht, stellt der Kanton Anfang 2025 ein Gesuch ans BAFU um Errichtung eines Naturparks. Das BAFU wird dieses bis im Herbst 2025 beantworten.

Die Gemeindeversammlung stimmt im Dezember 2024 über die Einrichtungsphase (2025 – 2028) des Naturparks ab. Budgetrelevant ab 2026. Aktuell besteht lediglich ein Managementplan, aber noch keine Charta, also kein Parkvertrag mit den Gemeinden. In der Einrichtungsphase wird diese Charta erarbeitet, wo genau definiert wird welche Ziele und Ausrichtungen der Naturpark genau verfolgt. Ende 2027 stimmen die Gemeinden erneut über den Naturpark ab.

### Übersicht / Fakten:

Im Parkperimeter befinden sich 56 Gemeinden. Die Gemeinden beteiligen sich mit CHF 5.00 je Einwohner und Einwohnerin an der Finanzierung des Naturpark Baselbiet. Die Finanzierung ist in Beiträge aus Gemeinden (20%), Kanton (20%), Bund (50%) und Trägerverein Naturpark Baselbiet (10%) gegliedert.

Die Organisation des Naturparks ist parallel zu Baselland Tourismus unter dem Dach des VBS Verband-Services AG im Haus der Wirtschaft (Wirtschaftskammer) aufgestellt. Sie wird in die strategischen und operativen Ebenen Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsführung, Geschäftsstelle mit Projektleitenden gegliedert.

### Die Ziele des Naturpark Baselbiet sind zusammengefasst:

- Stärkung der regionalen Identität und Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure.
- Erhöhung der Wertschöpfung in der Region in den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe und naturnaher Tourismus.
- Pflege und Aufwertung der Kulturlandschaften und wertvollen Naturräume.
- Förderung und Sensibilisierung für Themen rund um das kulturelle Leben und Erbe der Region.
- Koordinationsstelle und "Ermöglicher-Plattform" für bestehende und neue Initiativen aus der Region.

### Wissensbildung:

Der Gemeinderat hat sich umfassend mit dem Thema befasst, sich sein Wissen durch folgende Gefässe angeeignet und sich daraus eine ganzheitliche und klare Meinung gebildet:

- Sichtung sämtlicher Unterlagen (inkl. Managementplan) des Trägervereins Naturpark Baselbiet

- Teilnahme an sämtlichen Informationsveranstaltungen des Trägervereins Naturpark Baselbiet
- Teilnahme an Podiumsdiskussionen verschiedener Interessensgruppen
- Diverse Gespräche mit Gemeindevertretungen im Parkperimeter
- Der Trägerverein Naturpark wurde an eine GR-Sitzung nach Wenslingen eingeladen, um einen Fragekatalog zu besprechen.

### **Überlegungen des Gemeinderats:**

Für den Gemeinderat stellt sich die Frage, welchen Nutzen die Gemeinde Wenslingen und deren Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Naturpark ziehen könnten. Neben dem Nutzen ist auch abzuwägen, welche Nachteile und Unklarheiten ein Naturpark für Wenslingen mit sich bringen würde. Darüber hinaus ist zu prüfen, was wirklich "neu" am Naturpark ist, d.h. ob nicht vieles, was als Mehrwert genannt wird, bereits vorhanden ist und die Gefahr von Doppelspurigkeit und Konkurrenz besteht. Zudem muss der Einsatz der benötigten Steuergelder gut überlegt sein und der Gedanke der Zweckentfremdung unserer Gelder ist zu prüfen.

### **Fazit:**

Der Gemeinderat hat sich einstimmig zu diesem Projekt positioniert.

Der Gemeinderat ist nicht grundsätzlich gegen den Naturpark. Wir sehen aber keinen substanziellen Mehrwert eines Naturparks für unsere Gemeinde.

Die Finanzierung erfolgt über Steuergelder und belastet den Finanzhaushalt. Aufgrund der bereits sehr guten Eignungsbewertung unserer Gemeinde macht es schlicht keinen Sinn, in den Naturpark zu investieren. Unsere Mittel werden primär in weniger geeigneten Gemeinden und deren Projekten eingesetzt. Die Geschäftsstelle verschlingt einen erheblichen Teil der finanziellen Ressourcen zu Lasten der Gemeinden und ihrer Projekte. Gemeindeunabhängige, naturparkeigene Projekte werden finanziert, ebenfalls zu Lasten der Gemeindeprojekte. Es gibt bereits eine Vielzahl von Förder- und Unterstützungsangeboten, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Diese sind nicht mit laufenden Kosten für die Gemeinde verbunden. Der Naturpark wirkt nicht nur ergänzend, sondern auch konkurrierend.

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung von einer Mitgliedschaft beim Trägerverein Naturpark Baselbiet abzusehen.

## **Traktandum 5 Heizung Traugott-Meyer -aus – Kreditantrag**

### **Ausgangslage**

Im Traugott-Meyer-Haus (ehemals altes Primarschulhaus) befindet sich aktuell eine bestehende Ölheizung, welche in die Jahre gekommen ist, und es sind immer wieder Reparaturen nötig. Die Ersatzteile sind z.T. schwierig zu beschaffen. Die Gemeinde möchte verhindern, dass die Heizung während einer Heizperiode komplett ausfällt.

Das Planungsbüro Grether + Schäfer AG, Gelterkinden hat ein Vorprojekt ausgearbeitet. Die Kostenschätzung ist mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %.

## Folgende Wärmeversorgungen wurden durch das Planungsbüro verglichen:

### Variante 1 Luft/Wasser-Wärmepumpen innen aufgestellt

#### Anlagebeschrieb

Die vorhandene zentrale Öl-Wärmeerzeugung inklusive Stahltankanlage, Heizgruppen und Expansion wird stillgelegt und zurückgebaut. Neu werden zwei innen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpen (2er Kaskade) im bestehenden, neu geschlossenen Velounterstand installiert. Im Heizraum werden Pufferspeicher, Hygienespeicher und die Expansion platziert. Das vorhandene Wärmeverteiler- und Abgabesystem wird wieder eingebunden. Kalt- und Warmwasserinstallationen werden angepasst.

### Variante 2 Sole/Wasser-Wärmepumpe innen aufgestellt

#### Anlagebeschrieb

Die vorhandene zentrale Öl-Wärmeerzeugung inklusive Stahltankanlage, Heizgruppen und Expansion wird stillgelegt und zurückgebaut. Neu wird im Heizraum eine innen aufgestellte Sole/Wasser-Wärmepumpe installiert. Ebenfalls im Heizraum werden Pufferspeicher, Hygienespeicher und die Expansion platziert. Das vorhandene Wärmeverteiler- und Abgabesystem wird wieder eingebunden. Kalt- und Warmwasserinstallationen werden angepasst. Auf dem Platz hinter der Liegenschaft werden drei Erdwärmesonden eingebaut und im Velounterstand der Sole-Verteilerschacht platziert.

### Variante 3 Pelletsfeuerung

#### Anlagebeschrieb

Die vorhandene zentrale Öl-Wärmeerzeugung inklusive Stahltankanlage, Heizgruppen und Expansion wird stillgelegt und zurückgebaut. Neu werden im Heizraum ein Pelletsheizkessel, Pufferspeicher und Expansion aufgestellt. Im vorhandenen Tankraum wird ein Pellet-Gewebetank platziert. Das vorhandene Wärmeverteiler- und Abgabesystem wird wieder eingebunden. Die bestehende Wassererwärmung bleibt in Betrieb.

### Variante 4 Öl-Brennwertfeuerung

#### Anlagebeschrieb

Die vorhandene zentrale Öl-Wärmeerzeugung inklusive Heizgruppe und Expansion wird stillgelegt und zurückgebaut. Neu wird eine Öl-Brennwertfeuerung installiert. In die vorhandene Abgasanlage wird eine Kunststoff-Abgasleitung montiert. Die Tankanlage wird gereinigt und weiterverwendet. Das vorhandene Wärmeverteiler- und Abgabesystem wird wieder eingebunden. Die bestehende Wassererwärmung bleibt in Betrieb.

## Zusammenstellung der vier Varianten inkl. Abzug von Förderbeiträgen in CHF

Bau- und Anlagekosten: BKP 242 (Baukostenplan) und Nebenleistungen

	<b>BKP 242</b>	<b>Nebenleistungen</b>	<b>Total</b>
Variante 1 Luft/Wasser-Wärmepumpe	80'300	51'500	131'800
Variante 2 Sole/Wasser Wärmepumpe	132'600	52'500	185'100
Variante 3 Pelletsfeuerung	56'300	22'500	78'800
Variante 4 Brennwertfeuerung	41'400	8'000	49'400

Die Nebenleistungen beinhalten Baumeisterarbeiten, Holzbauarbeiten bei V1 (Einhausung Velounterstand), Elektroinstallationen, Honorar Planer

## Die Betriebskosten inkl. Abschreibung der Bau- und Anlagekosten über 15 Jahre werden wie folgt geschätzt:

	<b>Jahreskosten in CHF</b>
Variante 1: Luft/Wasser-Wärmepumpe	13'587
Variante 2: Sole/Wasser Wärmepumpe	15'940
Variante 3: Pelletsfeuerung	11'453
Variante 4: Brennwertfeuerung	9'693

**Hinweise**

- Die Sanierung mit einer neuen Ölfeuerung ist nur bis Ende 2025 ohne weitere Auflagen möglich.
- Das Förderprogramm Baselbieter Energiepaket wird per Ende 2025 aufgehoben, sodass Förderbeiträge nur noch bis Ende 2025 geltend gemacht werden können.
- Alle Preise verstehen sich inkl. 8.1% MwSt.

Auf Empfehlung des Planungsbüros Grether + Schäfer AG schlägt der Gemeinderat vor, die bestehende Ölheizung durch eine Pelletsfeuerung zu ersetzen.

<b>Vorteile:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Platzbedarf im Keller und Tankraum ausreichend</li><li>- kein neues Kamin notwendig (geringer Aufwand)</li><li>- best. Wärmepumpenboiler kann weiter verwendet werden</li><li>- hohe Vorlauftemperaturen möglich</li></ul>	<b>Nachteile:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kaminfeger nötig</li><li>- Betriebspersonal nötig</li><li>- Entsorgung Asche</li></ul>
---	--

Ebenso ist die Variante 3 (Pelletsfeuerung) die kostengünstigste Variante der verglichenen vier, mit Ausnahme der Ölfeuerung. Die Variante «Ölfeuerung» soll jedoch aus Klimaschutzgründen/erneuerbare Energien nicht weiterverfolgt werden.

Der Gemeinderat zieht die Variante 3 Pelletsfeuerung in Betracht.

Der Kreditantrag muss jeweils mit dem Bruttopreis beantragt werden:

<b>Zusammenstellung Kreditbetrag</b>	<b>in CHF</b>
Bruttoinvestitionssumme	90'000
Fördergelder	-8'000
Reserve	-3'200
Nettoinvestition	78'800

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, einen Kreditbetrag von insgesamt CHF 90'000 für eine neue Wärmeherzeugung, in Form einer Pelletsfeuerung, im Traugott-Meyer-Haus, zu genehmigen.

## **Traktandum 6 Erneuerung Konzessionsvertrag Elektra Baselland (EBL)**

**Ausgangslage**

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unterschrieben. Die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln haben diesen Vertrag im Jahr 2022 gekündigt, um den Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe aus heutiger Sicht zu überprüfen. Die drei Gemeinden und die EBL konnten sich bis Frühjahr 2024 auf einen neuen Vertrag einigen. Die restlichen EBL-Gemeinden wurden Mitte 2024 schriftlich und an mehreren Informationsabenden über den neuen Vertragsentwurf umfassend orientiert. Es wurde allen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen und Vorschläge einzubringen.

**Wichtigste Vertragsänderungen**

In den 35 Jahren der bisherigen Vertragsdauer haben die rechtlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantonebene geändert. Im neuen Vertrag wurden mögliche Widersprüche zur übergeordneten Gesetzgebung so weit als möglich verhindert oder es wurde verzichtet, übergeordnete Vorgaben zu wiederholen. Das hat u.a. dazu geführt, dass eigentlich sympathische bisherige Vertragsbe-

stimmungen weggelassen wurden, z.B. die Verpflichtung der EBL zu einer «sparsamen, umweltgerechten und rationellen Energieversorgung» (Präambel) und den Bestimmungen betreffend Übernahme von Elektrizität (Art. 7) oder der Tarifgestaltung (alter Art. 8).

Die zunehmende Elektrifizierung unserer Energieversorgung mit Photovoltaik-Anlagen, mit elektrischen Wärmepumpen, mit privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie für dezentrale Stromspeicher werden einen grossen Einfluss auf den Unterhalt und Ausbau der Elektrizitätsverteilung in den Gemeinden haben. Damit der nötige Ausbau der Leitungen und ein koordinierter Leitungsbau in den Gemeindestrassen sichergestellt werden kann, wurden die neuen Art. 4 «Bewilligungen und Kostentragung», Art. 5 «Koordinationspflicht» und Art. 9 «Auskunftspflicht» ausgearbeitet.

U.a. für die direkte lokale Nutzung des Stroms aus grösseren PV-Anlagen wird es vermehrt sogenannte «Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch» oder lokale Elektrizitätsgemeinschaften geben. Es wurden in den Art. 2 und 7 entsprechende Präzisierungen vorgenommen.

Die bisherigen Bestimmungen zur öffentlichen Strassenbeleuchtung wurden im neuen Vertrag weggelassen. Das Thema Strassenbeleuchtung soll in einem separaten Vertrag der Gemeinden mit der EBL geregelt werden.

Der neue Vertrag soll verbindlich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2032 – also für acht Jahre – gelten. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2032.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags wird die sogenannte Konzessionsabgabe geregelt. Damit werden von der EBL den Gemeinden die Rechte abgegolten, welche ihr mit dem Vertrag eingeräumt werden. Dies betrifft in erster Linie das quasi alleinige Recht, die Strassen resp. die Allmend für die elektrischen Leitungsnetze nutzen zu können. Die Festlegung der Konzessionsabgabe erfolgt neu direkt durch die Gemeinden und nicht wie bisher durch die EBL. Die Gemeinden werden ab Inkrafttreten des neuen Vertrags deutlich höhere Konzessionsabgaben von der EBL erhalten. Die bisherigen Abgaben an die Gemeinden war im schweizerischen Vergleich sehr tief und werden nun ins schweizerische Mittelfeld angehoben. Weitere Details zu den verschiedenen finanziellen Auswirkungen des neuen Vertrags sind im folgenden Abschnitt zusammengefasst.

### Finanzielle Aspekte

Auf allen Stromrechnungen werden von den Elektrizitätswerken bei den Kunden die sogenannten «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» erhoben. Die EBL belastet alle Kundenrechnungen seit vielen Jahren mit einer KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Wie der Vergleich mit einigen anderen Elektrizitätswerken in Bild 1 zeigt, ist dies bei den Privathaushalten die mit Abstand tiefste Abgabe.

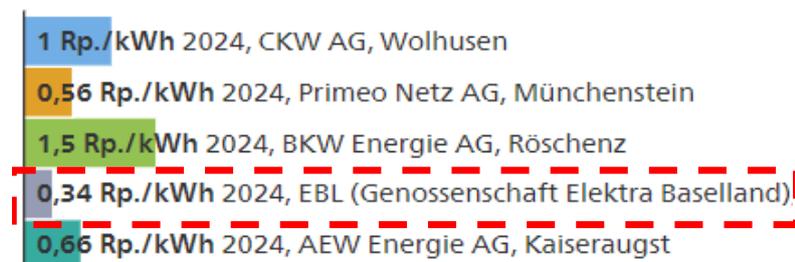


Bild 1 Abgaben an das Gemeinwesen (KAL) verschiedener Elektrizitätswerke bei Privathaushalten (Jahr 2024)

Quelle: <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>

In den vergangenen Jahren hat die EBL mit der KAL-Abgabe jährlich rund 2 Mio. CHF bei den Kunden erhoben. Davon hat die EBL rund 0.3 Mio. CHF gemäss bisherigem Konzessionsvertrag an die Gemeinden als Konzessionsabgabe ausbezahlt. Alle EBL-Gemeinden haben den gleichen Betrag von rund 3 CHF pro Einwohner erhalten. Im Bild 2 ist ersichtlich, dass die von Primeo versorgten Unterbaselbieter Gemeinden eine fast fünfmal so hohe Konzessionsabgabe von knapp 15 CHF pro Einwohner erhalten haben. Im Laufental zahlt die BKW den Gemeinden im Mittel über 40 CHF pro Einwohner. Der Vergleich der Konzessionsabgaben in CHF pro Einwohner gemäss Bild 2 zeigt deutlich, dass die heutigen Konzessionsabgaben der EBL viel tiefer sind als in anderen vergleichbaren Gemeinden.

(Konto 8710.4100/4120)

Versorger	Gemeinden	Konzessionen (CHF)		CHF pro Einw.	
		2020	2021	2020	2021
<b>EBL</b>	<b>EBL-Gemeinden (49)</b>	255'689	246'347	3.1	<b>3.0</b>
EBL/Primeo	Pratteln	71'082	76'191	4.3	4.6
Primeo	<b>Primeo-Gemeinden (23)</b>	2'363'619	2'444'149	14.2	<b>14.6</b>
BKW	<b>BKW-Gemeinden (8)</b>	592'561	638'112	43.2	<b>45.7</b>
Rest	restl. BL Gemeinden (5)	2'984	2'421		
<b>Total BL</b>		<b>3'285'935</b>	<b>3'407'219</b>	<b>11.3</b>	<b>11.6</b>

Beispiele anderer Gemeinden:

CKW	Wolhusen LU		145'774		<b>33.9</b>
AEW	Rheinfelden AG		302'398		<b>22.1</b>
AEW	Kaiseraugst AG		183'820		<b>33.4</b>

*Bild 2 Konzessionsabgaben verschiedener Elektrizitätswerke an die Gemeinden in absoluten Zahlen und in CHF pro Einwohner (Jahre 2020-2021)*

Hinweis: Die Konzessionsabgaben werden von Privaten und Firmen bezahlt. Die angegebenen Werte pro Einwohner dienen ausschliesslich der Vergleichbarkeit zwischen Gemeinden und Elektrizitätswerken und sagen nichts aus über die effektiv von Privaten bezahlten KAL-Abgaben.

Wie gesagt hat die EBL mit der Erhebung der KAL-Abgabe von 0.34 Rp. / kWh bei den Kunden jedes Jahr rund 2 Mio. CHF resp. im Mittel rund 20 CHF pro Einwohner einkassiert und davon rund 0.3 Mio. CHF gemäss heutigem Vertrag den Gemeinden auszahlen müssen. Die bei der EBL verbleibenden 1.7 Mio. CHF pro Jahr wurden von der EBL bis anhin für gemeinwirtschaftliche Leistungen, wie die Energieberatung und die höheren Rücklieferatarife für PV-Anlagen verwendet.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags ist nun vorgesehen, dass ab 2026 die Gemeinde selbst den künftigen Betrag der «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» festlegen kann. Die KAL-Abgabe für das Jahr 2025 musste von der EBL der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) bereits auf Ende August 2024 kommuniziert werden und kann nicht mehr geändert werden. Sie beträgt unverändert 0.34 Rp./kWh. Die EBL wird die KAL-Abgabe wie bis anhin erheben und neu, aber vollständig den Gemeinden im Folgejahr ausbezahlen. Für die Kunden ändert sich damit bei den Stromrechnungen im Jahr 2025 nichts. Sie können weiterhin von einer vergleichsweise tiefen KAL-Abgabe profitieren (siehe Bild 1).

Gemäss Antrag soll in den Jahren ab 2026 der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Konzessions- resp. KAL-Abgabe jährlich neu festzulegen. Der Gemeinderat soll dabei den Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp. / kWh (exkl. MwSt.) einhalten und so den Kunden weiterhin eine eher tiefe und stabile KAL-Abgabe gewährleisten.

Im Frühjahr 2026 werden gemäss neuem Vertrag von der EBL den Gemeinden somit Konzessionsabgaben von rund 2 Mio. CHF ausbezahlt (statt bisher rund 0.3 Mio. vor 2024 und 0.54 Mio. im Jahr 2024). Dies entspricht im Mittel rund 20 CHF pro Einwohner, was gemäss Vergleich mit anderen Gemeinden im Bild 2 ein Wert im Mittelfeld darstellt. Gemäss neuem Vertrag erfolgt die Verteilung der Konzessionsabgabe auf die Gemeinden nicht mehr mit einem einheitlichen Wert

pro Einwohner. Neu wird der effektive Stromverbrauch aller Haushalte und Betriebe der Berechnung für die jeweiligen Gemeinde zugrunde gelegt. Da der Stromverbrauch pro Einwohner in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist, wird in Zukunft auch die Konzessionsabgabe bei den Gemeinden stark variieren von rund 10 bis 36 CHF pro Einwohner (mit einem Mittel von 20 Franken pro Einwohner). Für die Gemeinde Wenslingen wird die Konzessionsabgabe von bisher CHF 3'786 (RG 2024) auf neu CHF 8'000 steigen.

*In der Synopse ist der Inhalt des heutigen und des neuen Vertrags zu finden. Diese liegt bei der Gemeindeverwaltung auf und ist in der Website publiziert. Auf Wunsch kann die Synopse auch zugestellt werden.*

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Versammlung folgendes:

1. den Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal zu genehmigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, den Vertrag zu unterzeichnen.
2. dem Gemeinderat gem. Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz zu erteilen, die Konzessionsabgabe jährlich festzulegen. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
3. Für das Jahr 2025 die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp. / kWh (exkl. MwSt.) zu belassen, analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
4. Die Konzessionsabgabe in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp. / kWh (exkl. MwSt.) festzulegen.